
Von: [REDACTED]@bukea.hamburg.de>

Gesendet: Dienstag, 16. November 2021 17:06

An: [REDACTED]
[REDACTED]@bsw.hamburg.de>

Betreff: AW: Planverfahren für den neuen Stadtteil Grasbrook sowie die nördliche Veddel - Grobabstimmung und Scoping

Lieber Herr [REDACTED]

im Folgenden sende ich Ihnen die Stellungnahme der BUKEA/Amt E zum Planverfahren Grasbrook und nördliche Veddel (Grobabstimmung und Scoping).

Bitte entschuldigen Sie die verspätete Übersendung.

Erste Hinweise zum Planverfahren vor allem bzgl. des Neubaustandards haben Sie ja bereits von E14 erhalten.

Im Kapitel 4.3 der Beschreibung der Umweltprüfung (UP) zum Bebauungsplanverfahren „Kleiner Grasbrook 1“ (Moldauhafenquartier) wird die BUKEA/Amt E um Einschätzung zum Bedarf eines Energiefachplans (EFP) gebeten. Wie bereits im gestrigen Scoping-Termin angemerkt ist ein Energiefachplan im Rahmen des Planverfahrens notwendig. Jedoch gab es dazu mit der Hafencity Hamburg GmbH (HCH) bereits eine Verständigung, dass ein an den EFP angelehntes Energiekonzept im Rahmen des Ver- und Entsorgungskonzept für den Grasbrook erstellt werden soll. Die Leistungsbeschreibung zu dem Energiekonzept wurde zwischen der HCH und der BUKEA im April 2020 abgestimmt. Die Fertigstellung des Energiegutachtens war für Mai diesen Jahres angekündigt und hat sich immer weiter verzögert. Aktuell finden Gespräche zu ersten Ergebnissen des Energiegutachtens statt. Wann genau die finalen Ergebnisse des Energiegutachtens vorliegen kann aktuell nicht voraus gesagt werden.

Anbei sende ich Ihnen allgemeine Kommentare der LSK zum Kapitel 4.3 ‚Schutzgut Klima‘ im Scoping-Papier in Anlage 7, mit der Bitte diese zu berücksichtigen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Energie und Klima
Referat ‚Erneuerbare Energien und kommunale Wärmeplanung‘
Neuenfelder Straße 19 – 21109 Hamburg
Tel: +49 40 428 40 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]@bukea.hamburg.de

<https://www.hamburg.de/energiewende/erneuerbare-waerme-stadtentwicklung/>

<https://www.hamburg.de/energiewende>

[Wärmekataster Hamburg](#)

Planverfahren „Kleiner Grasbrook“

Anmerkungen LSK zur Anlage 7 – 4.3 Schutzgut Klima (Klimaanpassung / Klimaschutz)

Die LSK bitte folgende Punkte bzw. Textbaustein aufzunehmen bzw. zu berücksichtigen:

- Gemäß Klimaplan (Drs. 21/19200) verfolgt Hamburg das klimapolitische Ziel bis 2030 die CO₂-Emissionen um 55 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Bis 2050 strebt die Stadt eine Emissionsminderung von mindestens 95 Prozent an, um Klimaneutralität zu erreichen. Angesichts der neuen Klimaziele gemäß Klimaschutzgesetz des Bundes (Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 und CO₂-Reduktion um 65 Prozent bis zum Jahr 2030) überprüft auch Hamburg seine Ziele. Eine Überarbeitung der Ziele bedarf auch einer Anpassung innerhalb des Planverfahrens.
Leitziel ist die Entwicklung zu einer wachsenden und klimaangepassten Stadt, einer Climate Smart City. In diesem Zusammenhang strebt der Senat entsprechend des Bundesziels z.B. einen klimaneutralen Gebäudebestand an. Zur Erreichung dieses Ziels ist eine Transformation urbaner Räume mit Blick auf die Stadtentwicklung und Quartiersentwicklung von großer Bedeutung. Insbesondere bei neuen Quartieren bietet sich die Chance, die Aspekte Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel von Anfang an in der Planung zu berücksichtigen. Entsprechend den Zielen des Klimaplans ist es erforderlich, schon frühzeitig in den Planungen die Handlungsfelder Energie, Gebäude, Mobilität, Entsorgung und Klimaanpassung in den Planungen integriert zu betrachten.
- Die Entwicklung eines klimaneutralen Quartiers
- Berücksichtigung von „grauer Energie“